100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 22. Januar 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 3

Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach

Eine Buchbesprechung von Dr. Oskar Schär

Die hier abgedruckte Rezension ist schon vor etwa dreiviertel Jahren zur inneren Abklärung mit den von Marbach aufgeworfenen Fragen verfasst worden, auch im Hinblick auf die damals beginnende Aktion der Gewerbeschutzkreise. Da die Frage der Bewilligungspflicht und des Fähigkeitsausweises heute im Vordergrund steht, rechtfertigt es sich, diese Rezension auch den Lesern unseres Fachorganes zur Kenntnis zu bringen.

Die Sperrungen im Text sind im Buche nicht enthalten.

Es handelt sich um eine mit grossem Fleiss verfasste Arbeit, bei der Prof. Marbach seine Kenntnisse, die er als Präsident der Preiskontrollstelle erlangen konnte, verwertet hat. Sie hat nur den Nachteil, dass sie, speziell die Einleitung, für Leute, die sich in dem Labyrinth nationalökonomischer Begriffe nicht auskennen, ein Buch mit sieben Siegeln ist. Auch in den späteren Teilen werden zahlreiche Fremdwörter, die dem Nichtnationalökonomen nicht gebräuchlich sind, angewandt. Man erhält den Eindruck, das Buch sei nicht für Laien berechnet, sondern für berufsmässige Nationalökonomen, die ja noch vielfach über nationalökonomische Begriffe streiten und sich nicht einigen können.

Zur Vorbereitung der Lektüre habe ich meinen vor bald zehn Jahren gehaltenen Vortrag: «Konsumvereine und Mittelstand», der allerdings nicht den zwanzigsten Teil des Werkes von Marbach umfasst, durchgangen und kam zum Schlusse, dass mir mein Vortrag für gewöhnliche Leser verständlicher vorkam.

Was Prof. Marbach mit diesem Buche erreichen will, ist mir nicht ganz klar. Will er eine neue Theorie des Mittelstandes aufstellen, damit in der Wissenschaft der Nationalökonomie andere Auffassungen über diese Probleme Eingang finden sollen, oder will er den Boden für eine Cooperation zwischen «Proletariat» und «Mittelstand» vorbereiten. Vielleicht werden beide Zwecke angestrebt.

Das erstere könnte man daraus schliessen, dass Marbach wiederholt auseinandersetzt, dass viele Nationalökonomen bis jetzt das Mittelstandsproblem falsch gesehen haben, dem dadurch ein ungeheurer Schaden entstanden sei. Dazu ist zu bemerken, dass meines Erachtens die wirtschaftliche Entwicklung der Welt sich nicht dadurch beeinflussen lässt, welche Auffassung die nationalökonomische Wissenschaft gerade vertritt. Gewöhnlich geht letztere der Entwicklung nicht voraus, sondern hinkt hintennach, wie das Prof. Marbach in einigen seiner Darstellungen selbst beweist. Er erwähnt z. B., dass als kapitalistischer Ausbeuter nicht nur der kapitalistische Produzent, sondern auch der kapitalistische Händler in Betracht komme, der via Warenhaus die Produktion anregen oder stillegen kann. Das hat mir schon mein Vater vor bald 30 Jahren gesagt, als ich in seinem Buche «Die Handelsbetriebslehre» die instruktive graphische Darstellung der Entwicklungsstufen des Handels betrachtete und als ich diese noch deutlicher machen wollte dadurch, dass ich für die verschiedenen Parteien, Konsument, Produzent, und für die verschiedenen Handelsgruppen verschiedene Farben verwenden wollte. Er erklärte mir, ich müsse dann aber auch den Handel mit all seinem Eingreifen in die Produktion einbeziehen (selbstproduzierende Warenhäuser).

Prof. Marbach stellt verschiedene Theorien auf, wonach Marx, wenigstens im dritten Bande seines «Kapitals», das Problem gleich angesehen habe wie er, nur sei Marx eben falsch verstanden worden, und zwar sowohl von seinen Anhängern wie von seinen Gegnern, wie etwas Ähnliches ja auch vom Philosophen Hegel gesagt wird. Es scheint mir, dass Prof. Marbach doch insgeheim politische Zwecke verfolgt mit seiner Darstellung, namentlich da, wo er eine Annäherung zwischen Mittelstand und Proletariat zu befürworten scheint, indem diese beiden Gruppen eventuell gemeinsam gegen den Kapitalismus Stellung beziehen sollten. Um dem Proletariat die Mittelstandssituation akzeptabler erscheinen zu lassen, geht er so weit, dass er den *mittelständischen* Arbeitgeber nicht als «Ausbeuter», sondern als Arbeiter bezeichnet und sein Kapitaleinkommen als Arbeitseinkommen darstellt, wobei allerdings die Grenze, wo der Arbeitsbetrieb aufhört und der Industriebetrieb anfängt, nicht zu finden ist. Auch das Kapital, das z. B. ein mittelständischer Baumeister mit dem Verkauf von Häusern in der Höhe von Fr. 200 000.— bis 300 000.— erwerben kann, wird als legitim und nicht als arbeits-

loses Einkommen beurteilt. Im übrigen sind eine Reihe seiner Ausführungen nicht immer konsequent durchgedacht. Es gibt eine grosse Zahl von Grenzfällen, die sich in seine Theorie nicht einfügen lassen.

Ich frage mich, wozu drei Klassen unterscheiden wie Marbach: Kapital, Mittelstand und Proletariat? Wir haben in der Schweiz keine Klassen und Stände mehr. Der Staat, als Vertreter der Gesamtbevölkerung, soll alle Menschen als gleichberechtigt anerkennen. Warum sollen künstlich Klassen unterschieden oder künstlich Gruppen zusammengeschweisst werden, die nicht zueinander gehören? Marbach zieht einmal den Bauernstand in den Kreis des Mittelstandes, kommt jedoch dann zum Resultat, dass er als eigener Stand separiert werden sollte. Er weist dann noch auf verschiedene ähnliche Faktoren beim Bauernstand hin (Gründung von Bauern-, Bürger- und Gewerbeparteien). Zum Mittelstand rechnet er auch sämtliche Beamten und Angestellten öffentlicher und privater Betriebe, wobei er speziell das Stehkragenproletariat erwähnt und die verhängnisvolle Rolle, die diese Charakterisierung im wirtschaftlichen Leben spiele: er hebt hervor, dass es Beamte- und Angestellte gibt, die auf Nötiges verzichten, um mit Unnötigem nach aussen den Schein wahren zu können.

Eigentlich habe ich den dicken Wälzer deshalb studiert, weil ich glaubte, darin irgendwelche Ausführungen über die Einstellung des Verfassers zu den Konsumgenossenschaften finden zu können. Leider war dieses Suchen vergebens. Der V. S. K. ist einmal erwähnt, er habe aus einer falschen Auffassung heraus Landgüter gekauft, trotzdem Johann Huber dagegen Stellung genommen habe, wobei die Motive, die Marbach diesem Kaufe unterschiebt, nicht zutreffen. Später werden Konsumvereine und Konsumverband nie anders als im Zusammenhange mit den Filialgeschäften behandelt. Immerhin werden den Kleinhändlern, die sich als die boshaftesten Gegner der Konsumvereine herausstellen, gehörig die Leviten gelesen. Nach dieser Richtung hin ist nichts zu beanstanden, wohl aber, dass Marbach doch in irgendeiner Weise eine mittelstandsschützlerische Gesetzgebung befürwortet, ohne allerdings auf die Hauptsache einzutreten, nämlich wieviel Umsatz einem Mittelstandsunternehmen, einem Warenhaus, einem Filialgeschäft oder einem Konsumverein zugebilligt werden darf.

Aus dem Inhalt möchte ich folgendes erwähnen:

Seite 140: Marbach versucht hier eine Abgrenzung gegenüber dem kapitalistischen Sektor, behauptet, dass sich die Mittelstandsinteressen zwangslos gegenüber den Interessen des Kapitals abgrenzen liessen, und erklärt, alle dem Mittelstand zuzuteilenden Lohn- und Gehaltsempfänger hätten kein Interesse an der Vergrösserung des Mehrwert- bzw. Profitanteiles am gesamten Volkseinkommen, und auch der produktive, über eigene Produktionsmittel als Arbeitseigentum verfügende Mittelstand habe kein Interesse an der Überhandnahme und Vergrösserung der kapitalistischen Produktionsstätten, und zwar deshalb, weil diese Entwicklung in vielen Einzelfällen den Ruin mittelständischer Existenzen in sich berge.

Demgegenüber ist zu bemerken, dass eine solche Theorie nur aufgestellt werden kann, wenn man sowohl beim gutbezahlten Angestellten als auch beim mittelständischen Kleinunternehmer das Vorhandensein eines übermässigen Solidaritätsgefühles mit seinesgleichen annimmt. Diese Annahme ist entweder zwangsweise konstruiert, um als Basis für die weitere Theorie zu dienen oder weltfremd. Nach meinen Erfahrungen trifft diese Annahme weder für den einen noch den andern Teil zu. Einmal ist zu sagen, dass vielfach im kapitalistischen Sektor nicht mehr das Kapital den Hauptanteil des Gewinnes erhält, sondern dass sich eine Verschiebung zugunsten der führenden Angestellten und Direktoren ergeben hat, die zur Hauptsache nicht mehr aus den kapitalistischen Kreisen selbst emporgelangten, sondern durch persönliche Tüchtigkeit sich aus den unteren Volksschichten und Angestelltenkreisen emporarbeiteten. Soweit diese Personen nicht in Gemeinschaftsbetriebe des Staates oder der Genossenschaften gestellt sind, haben sie kein Interesse daran, die kapitalistischen Betriebe, in denen sie beschäftigt sind oder die sie leiten, an einer Weiterentwicklung zu verhindern, im Gegenteil.

Was die Mittelstandsvertreter anbetrifft, so mag es gewisse Kleinunternehmer geben, die sich die Fähigkeit nicht zutrauen, ihren Betrieb über ein gewisses Mass hinaus zu vergrössern und ihn in einen kapitalistischen Betrieb umzuwandeln, z. B. einen Handwerkerbetrieb zu einem Fabrikbetrieb auszubauen; doch gehen die Tendenz und die Sehnsucht bei dem tüchtigsten Teil der mittelständischen Kleinunternehmer dahin, so gross zu werden und so viel zu verdienen, wie die grosskapitalistischen Betriebe. Kleinunternehmer, die aus ideologischen Gründen und aus Standesbewusstsein darauf verzichten, ihren Betrieb zu vergrössern, sind bestimmt selten. Jedenfalls wird derjenige Kleinunternehmer, der seinen Betrieb in einen kapitalistischen umwandeln und sich damit ein grösseres Einkommen verschaffen kann, seitens seiner mittelständischen Berufskollegen nicht als Schädling betrachtet. Wenn ein Konsumverein eine oder mehrere Filialen errichtet, so schreit die mittelständische Konkurrenz Zeter und Mordio; wenn aber ein Kleinunternehmer die Zahl seiner Verkaufsstellen oder Betriebe vermehrt, so darf er trotzdem weiterhin Wortführer des Mittelstandes bleiben. Die Behauptung auf Seite 141, das Gros des produzierenden und händlerischen Mittelstandes erstrebe die Entwicklung zur kapitalistischen Unternehmung gar nicht, ist nach meinen Erfahrungen nicht zutreffend.

Beispiel: In Basel ist die Konkurrenzunternehmung des ACV die Basler Konsumgesellschaft, die dem ACV das Wasser hätte abgraben sollen, vom Inhaber eines Filialbetriebes gegründet worden, der auch in der Politik als Mittelstandsretter auftrat und diese Interessen im Grossen Rate vertrat.

Seite 143: Hier stellt Marbach folgende Behauptung auf:

> «Der frei erwerbende Mittelstand ist wirtschaftlich im allgemeinen um so besser gestellt, je unbesorgter die übrigen Teile des Mittelstandes sind. Freie Anwälte, Ärzte, Notare und Geometer haben kein Interesse an einer ungehemmten oder auch nur zu raschen Entwicklung des Kapitals, weil jedenfalls dem Grosskapital die Tendenz innewohnt, sich auch die geistig freien Berufe tributär zu machen. Der Kassenarzt ist der Ausdruck dieser Entwicklung, ebenso der unternehmungseigene, fixbesoldete Rechtsberater. Nur Spitzenanwälte der Kapitalgesellschaften usw. nehmen hier eine besondere Stellung ein.»

Auch hier stellt Marbach Behauptungen auf, die in dieser allgemeinen Form wohl nicht zutreffen. Die Gesundheit der Einwohner eines Gebietes ist nicht davon abhängig, ob der gesamte Mittelstand als solcher unbesorgt ist oder nicht, oder ob kapitalistische Grossbetriebe sich allzu rasch entwickelt haben. Die Glieder beider Gruppen sind der gleichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt. Deshalb können

die Ärzte diesen Problemen unbeteiligt gegenüberstehen. Der Kassenarzt, den Marbach zitiert, existiert vielmehr in Krankenkassen, die nicht von kapitalistischen Betrieben abhängig sind, und in der Schweiz ist einstweilen der Kassenarzt immer noch besser gestellt wie derjenige, der für seine Leistungen nicht bezahlt wird oder auf das Betreibungsamt angewiesen ist. Dass Geometer in ihrem Einkommen und ihrer wirtschaftlichen Einstellung davon beeinflusst werden, ob die kapitalistischen Grossbetriebe oder die Kleinbetriebe überwiegen, möchte ich bezweifeln. Das gleiche gilt für Notare. Was den Anwaltstand anbetrifft, so kann ja einmal der Zustand eintreten, dass die Menschen so friedliebend werden, dass überhaupt keine Rechtsstreitigkeiten mehr entstehen und dass Anwälte und Richter arbeitslos würden oder ihr Haupteinkommen aus der Beratung der Unternehmer, wie Prozesse vermieden werden können, ziehen würden, wie ja auch in China die Ärzte dafür bezahlt werden sollen, dass sie ihre Klienten gesund erhalten und nicht ihre Klienten krank werden lassen. Der Anwaltsberuf findet ja heute schon zu einem grossen Teil sein Auskommen nicht in der streitigen Gerichtsbarkeit, sondern in der Syndikustätigkeit, z. B. als Verwaltungsrat — leider hie und da auch als Strohmänner — oder als fix honorierter Rechtsberater eines kapitalistischen Unternehmens. Die Anwälte verdienen so vielleicht mehr, als wenn Kleinhändler miteinander Prozesse führen oder zur Führung solcher Prozesse aufgestiftet werden.

Auf *Seite 166* und ff. führt Marbach aus:

«Es ist kaum zu viel gesagt, wenn man erklärt, dass am Sozialisierungsproblem heute eigentlich nichts so sehr zu denken gibt, wie die Frage der Kombinierung der Wohlstandserzeugung mit der individuellen Freiheit des Geistes. Wie man vom Staate aus befehlender Weise sozialisiert, das wissen wir. Aber wir wissen noch nicht, wie unter diesen Umständen eine dem kapitalistischen Produktionswunder einigermassen entsprechende Produktion unter Aufrechterhaltung des Rechtes zur Meinungsäusserung und Kritik eines jeden möglich ist.»

Er führt weiter aus:

«Ebenso verhält es sich mit dem Ständestaat. Unter diesen Umständen ergibt sich die der ernsten Diskussion wohl würdige Frage, ob nicht die Arbeiterschaft auf die Forderung der direkten Sozialisierung und die an der ständischen Staatsorganisation hängenden Gruppen des Mittelstandes auf diese verzichten sollen; nicht etwa, um den äquivalenten Tausch, inklusive Tausch der Arbeitskraft, zu verleugnen, sondern viel mehr um ihn, gewissermassen von der anderen Seite her, auf einem die geistige Freiheit nicht kompromittierenden Umweg sicherzustellen. Vom Standpunkt der Äquivalenzforderung aus ist es grundsätzlich kaum von Belang, ob ich die Produktion von Mehrwert im Sozialisierungsverfahren verunmögliche, oder ob ich dessen private Produktion zulasse, aber mit dem verpflichtenden Vorbehalt, ihn zum Wohle der Gesellschaft soweit abzuschöpfen, als es das Gesellschaftsinteresse in Berücksichtigung eines zur Förderung der Produktion und der wirtschaftlichen Kombinationen zu gewährenden Gewinn-Stimulus gerade noch erlaubt.»

In Deutschland, England und neuerdings teilweise auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht man nun nach der zweiten Alternative vor. Nach Marbach wäre allerdings die Voraussetzung zur Annahme der zweiten Alternative die, dass der Staat die Macht und den Willen zur Abschöpfung des Mehrwertes habe — was bereits in verschiedenen kriegführenden Ländern der Fall ist — und dass dieser Mehrwert im sozialen Ausgleichsverfahren verwendet werde — was auch wieder in den verschiedenen kriegführenden Staaten geschieht und noch mehr für die Zukunft versprochen wird.

Das Problem der gerechten Verteilung des Gewinnes hat ja auch unsere Genossenschaftstheoretiker und -pioniere beschäftigt. Mein Vater hat seinerzeit in seiner Abschiedsrede in Vevey die gerechte Verteilung des Gewinnes gerade als eine der Hauptaufgaben der Genossenschaften bezeichnet.

Von Selbsthilfe und von Zuziehung der Genossenschaften zur Erzielung solcher Resultate weiss Prof. Marbach anscheinend nichts, wenigstens sind die Genossenschaften weder in diesem Zusammenhange noch im anderen Teile des Buches speziell erwähnt. Er kommt nur zum Resultate, dass die Sozialisierung der Gewinne — nicht der Produktion — sich durchführen liesse, ohne die geistige Freiheit in Frage zu stellen, denn diese geistige Freiheit sei nur dort gefährdet, wo der Staat zur Erreichung seiner wirtschaftlichen Omnipotenz darauf angewiesen sei, auch das Monopol für die Fabrikation von Meinungen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Im Kampf gegen das Kreditunwesen

Die Reklame für das Kaufen auf Kredit nimmt Formen an, die energischer Gegenaktion rufen. Unter dem Einfluss von allen möglichen Anpreisungen, die den Konsumenten die Aufnahme eines Kredits, resp. den Kauf auf Abzahlung leicht machen sollen, vollzieht sich eine *Lockerung der Zahlungssitten,* die sich mit der Zeit für das Geschäftsleben und die Einstellung der Käuferschaft zu den Notwendigkeiten des Lebens verheerend auswirken müssen. Das Kaufen auf Kredit in irgendwelcher Form bedeutet eine sehr merkliche Verteuerung der Waren; es ist deshalb um so merkwürdiger, dass das Kreditsystem je länger je mehr auch von fortschrittlich sein wollenden Betrieben eingeführt wird. Während bis vor wenigen Jahren die «Büchleinwirtschaft» mehr oder weniger ein Reservat der kleineren privaten Läden war, in denen auf Grund der persönlichen Bekanntschaft und der Kenntnis von der besonderen Lage gewisser Kunden weitgehendes Entgegenkommen in bezug auf die Bezahlung der Waren herrscht, dafür jedoch allzuoft auch eine sehr misslich sich auswirkende Abhängigkeit entstand, ist heute das Verkaufen auf Kredit mit zum Inhalt der Geschäftspolitik bedeutender Betriebe geworden. Ihre Grösse und — durch die Inserate — publizistische Bedeutung legen ihnen jedoch eine besondere Verantwortung auf, die sie offenbar — z. T. aus plausiblen Konkurrenzgründen — zur Hauptsache aber um des momentanen geschäftlichen Erfolges willen gern in den Hintergrund treten lassen.

Um so beachtenswerter ist das Bemühen um eine Gesundung des Wirtschaftslebens in anderen Kreisen der Warenvermittlung. Besonders zu nennen ist da die *Konsumgenossenschaftsbewegung,* die je und je sich gegen das Kaufen auf Kredit gewendet und viel für die Rettung der Minderbemittelten aus dem Kreditelend beigetragen hat und sich heute von neuem energisch gegen die drohende Gefahr für den einzelnen sowohl wie für das Wirtschaftsleben im gesamten wehrt. So erlässt der *ACV beider Basel* von Zeit zu Zeit überzeugend warnende, aufklärende Inserate in der Tagespresse etwa folgenden Inhalts:

Schulde drugge, zahle muesch, drum kauf bar im ACV.

*

Zahl sofort — blibsch unabhängig.

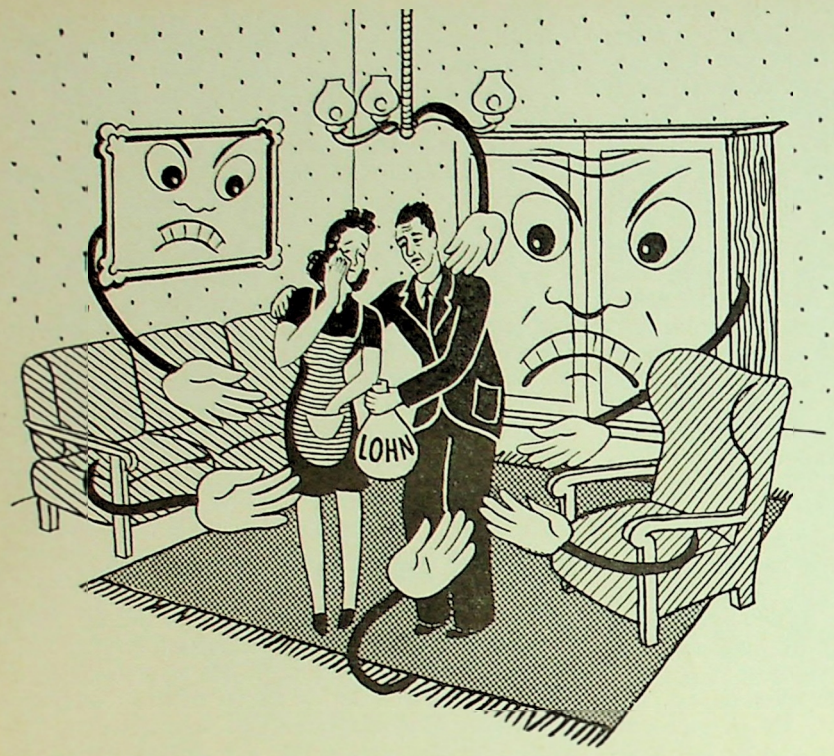

Recht eindrücklich ist auch obige vom ACV einer schwedischen Genossenschaftszeitung entnommene Zeichnung, die drastisch die Ansprüche einer Abzahlungswohnung demonstriert. Wie wird die Situation des bedrängten Ehepaars, wenn auch noch die Kleider und die Lebensmittel auf Kredit erworben wurden? Trotz aller sozialen und volkswirtschaftlichen Bemäntelung, die man auf dem in allzu optimistischen Farben gezeichneten Kreditabweg antreffen kann, kommt man um die Feststellung nicht herum, dass es sich bei der forcierten Kreditreklame um ein Krebsübel handelt, das nicht ernsthaft genug bekämpft werden kann. Wer schon durch eine momentane Notlage gezwungen ist, einen sehr dringend benötigten Gegenstand erst später zu bezahlen, wird überall für seine Situation Verständnis finden. Aber so, wie sich heute die *künstliche Förderung und Aufreizung der Bedürfnisse* und damit die *Selbsttäuschung* über die eigenen Verhältnisse durch die Reklame der Kreditinstitute und die kreditgewährenden Unternehmen entwickelt haben, ist ein *allgemein wirtschaftlicher Übelstand* eingetreten, der dringender Abhilfe bedarf.

Jüngst hat auch die BKG-Liga, eine Organisation Basler Privatgeschäfte, in einem sehr gross aufgezogenen Inserat, das dominiert ist von der Überschrift: «*Die schiefe Ebene des Auf-Kredit-Lebens*» und von einem Bild von Herrn Regierungs- und Ständerat *Wenk*, eine entschiedene Stellungnahme desselben gegen das Kreditwesen publiziert. Herr Regierungsrat Wenk schreibt:

«Ich verfolge die Praktiken, die im Abzahlungsgeschäft überhandnehmen, seit langem mit grosser Besorgnis und trete nach wie vor dafür ein, dass durch gesetzgeberische Massnahmen eine wirksame Regulierung geschaffen wird.

Mein diesbezügliches Postulat, das ich vor zwei Jahren im Ständerat einbrachte, wird, wie man mir wiederholt versicherte, von den zuständigen Instanzen weiterbehandelt, wenn auch, durch die Umstände bedingt, nicht in dem Tempo, das der Sache eigentlich not täte.

Natürlich ist nicht zu leugnen, dass es Fälle einer Zwangsnotwendigkeit geben kann, wo die Abzahlung als einziger Ausweg bleibt, doch sollte es sich dabei wirklich nur um einen äussersten Notbehelf handeln.

Ich muss es deshalb aufs schärfste verurteilen, wie speziell in der letzten Zeit durch laute öffentliche Aufforderungen das Abzahlungsgeschäft für Artikel jeder Art systematisch in die weitesten Bevölkerungskreise hineingetragen werden soll. Ich betrachte diese sich ausbreitende Propaganda für Abzahlungskäufe aller Art als einen Krebsschaden, der sich nicht nur als Unglück für diejenigen auswirken muss, die als Käufer in das Abzahlungsgeschäft hineingezogen werden, sondern auch in der weiteren Auswirkung als Nachteil für unsere Wirtschaft überhaupt.

Möge jeder Arbeitende sich bewusst sein, dass der Mensch, der Schulden hat, kein freier Mensch mehr ist, der über sein Einkommen nach seinem Willen verfügen kann.

Die Erfahrung lehrt, dass wer sich einmal auf die schiefe Ebene des Auf-Kredit-Lebens begeben hat, nur schwer wieder den soliden Boden unter die Füsse zurückgewinnt. Freiwilliges Sparen vor dem Kaufen — mag es auch noch so sauer erscheinen — verbürgt Unabhängigkeit; der Zwang des nachherigen Sparens aber bedeutet Abhängigkeit, aus der schon allzuviele nur mit grossem Schaden wieder herausgekommen sind.»

Was Herr Regierungsrat Wenk hier kundgibt, wird bestätigt durch die Erfahrungen in den USA, wo um die 30er Jahre bekanntlich gerade durch die *masslosen Übertreibungen im Abzahlungswesen* die Wirtschaftskrise besonders verheerende Folgen hatte. Welche Unsitten hier in den USA einrissen, davon kann man sich aus dem im Oesch-Verlag erschienenen Werk «Wie wirst du reich in USA» (s. auch Bibliographie) ein lebendiges Bild machen. Es heisst dort u. a.:

Der grösste Prozentsatz der Arbeitnehmer in USA ist immer in Schulden und bringt nie Ersparnisse zusammen. Es ist ganz gleich, welche Berufsschicht man unter die Lupe nimmt: jeder Werktätige gleicht einer Kuh, die ganz anständig lebt, aber im Grunde genommen nur gemolken wird.

Man fragt sich warum und findet sofort die Antwort: weil nämlich jeder einzelne seine Wünsche auf Abschlagszahlung befriedigen kann, weil man immer über seine Verhältnisse lebt, weil man mehr sein und besser bluffen will wie der liebe Nachbar, obwohl man auf der andern Seite nicht weiss, wohin man den Kopf vor Schulden stecken soll.

Da hat man als Sicherheit seinen Lohn für zwei lange Jahre verpfändet, um eine Anzahlung von 250 Dollars für ein kleines, vierzimmeriges, aber nett aussehendes Holzhäuschen leisten zu können, weil eben jeder ein Eigenheim mit fast luxuriösem Komfort besitzen will. Nun zahlt man 35 Dollar pro Monat 19 Jahre lang, bis man sagen kann, heute ist es bezahlt. Dazu kommen monatliche Zahlungen für die Möbel,

die man ebenfalls auf Raten gekauft hat. Um die Riesenentfernung zum Arbeitsplatz zurückzulegen — Wohngelegenheiten in der Nähe der Geschäftsviertel oder Fabriken sind selten zu haben —, braucht man ein Auto, das ebenfalls abgestottert wird. Sollte man heiraten, dann muss der Mann selbstverständlich auch noch für die Aussteuer aufkommen, denn der europäische Begriff, dass nämlich die Frau eine Aussteuer mitbringt, gilt in USA nicht.

Ich kenne einen Arbeiter, der kurz vor der Hochzeit noch die beiden einzigen Kleider seiner Zukünftigen in der chemischen Waschanstalt und ausserdem ihre versetzte Uhr vom Leihhaus einlösen musste. Ich kenne weiter die Geschichte eines andern Arbeiters, der für 12 Dollars pro Woche in einer Benzinstation täglich 10 Stunden arbeitet. Um sich mit seiner Angebeteten verloben zu können, verlangte diese einen Brillantring für 160 Dollars, für welchen das «green horn» — der gute Europäer — von seinem niederen Lohn 2 Dollars pro Woche, also über 16 Prozent seines geringen Einkommens, 24 Monate lang opferte.

Darauf ist es denn auch zurückzuführen, dass von den vielen Millionen Wohnhäusern, Autos, Radios, elektrischen Kühlschränken, Schreibmaschinen, Möbeln, Schmucksachen, Kleidern, ja selbst Schuhen, nur ein ganz kleiner Prozentsatz bezahlt ist.

Auch das, was wir heute in der Schweiz erleben, ist vielfach eine Erziehung und Aufforderung zum Leichtsinn. Je energischer der Kampf gegen solche Zahlungsunsitten geführt wird, umso besser für die Konsumentenschaft.

Das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb

Der 102. Arbeitsabend der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (WAG) war der Besprechung des «Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb» gewidmet, in dessen Gedankengänge Herr Dr. *Kehl*, Sekretär der V. S. K.-Direktion, eine interessante Einführung gab.

Auf dem Gebiete des *Wettbewerbsrechtes* haben wir bis heute schon eine ganze Reihe von *Rechtssätzen des Bundes* (Artikel: BV 31, 34*ter*, 64, 64*bis*, ZGB 28, 29; OR 41, 48, 49, 944; Str. G. B. 160, 161, 162; ferner Spezialgesetze über den Schutz des gewerblichen Eigentums, Muster- und Modellschutz, Fabrik- und Handelsmarken, Erfindungs- und Patentschutz, Lebensmittelpolizeigesetz usf.). Besonders in den genannten Artikeln des Strafgesetzes sind die Tatbestände der Kreditschädigung, des unlauteren Wettbewerbes und der Verletzung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses behandelt. Durch *kantonales Recht* sind die unreelle Reklame, der Ausverkauf u. a. geregelt.

Nach dem neu zu schaffenden Bundesgesetz sind sowohl die Verbände, wie deren einzelne Mitglieder, d. h. also die Genossenschafter, die lokalen Genossenschaften und der V. S. K. klageberechtigt. Besteht auch nur eine *begründete Annahme*, jedoch noch *kein Beweis* für den unlauteren Wettbewerb, so kann der unerwünschte Konkurrent auf die Dauer eines Monates durch eine «vorsorgliche Massnahme» zurückgebunden werden. «Täuschende *oder andere Mittel*, die gegen Treu und Glauben verstossen», erfüllen schon den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes, eine Generalklausel, deren Anwendung grosse Bedenken erweckt, besonders wenn man berücksichtigt, dass nicht einmal *böswillige Absicht* vorzuliegen braucht. Die «*unnötige Verletzung*» des Gegners, der jede Gewinnabsicht fernliegt, macht den Täter strafbar. Schädigt der Konkurrent seinen Mitbewerber erst *absichtlich*, so kann an Stelle des Zivilrichters auch der Strafrichter angerufen werden.

Für die Genossenschaften ist wichtig, dass *auch die Verwaltung* für Handlungen der Direktion oder eines Prokuristen haftet, ohne dass sie praktisch irgendeine Möglichkeit hat, rechtzeitig korrigierend einzugreifen. Dies ist um so schwerwiegender, als *hohe Gefängnis- und Geldstrafen* vorgesehen sind. *Ausverkäufe* und ausverkaufsähnliche Geschäfte werden *bewilligungspflichtig* erklärt und das *Zugabewesen* gesetzlicher Ordnung unterstellt.

Das neue Gesetz krankt vor allem daran, dass es *kaum etwas wesentlich Neues* bringt. Wo dies der Fall ist, muss die neue Regelung als *problematisch*, ja *unsinnig* taxiert werden. Die *wesentlichen Streitfragen* wird auch dieses Gesetz *nicht aus der Welt zu schaffen* vermögen; es wird wohl aber ein bequemes Mittel bilden, um den *lästigen Konkurrenten* mit allerlei Schikanen zu treffen, was besonders auch für die Konsumgenossenschaften zu befürchten ist, denen gegenüber die private Konkurrenz jede Möglichkeit ausnützt. Das Interesse der Genossenschaften an diesem Gesetze ist somit eher ein *passives* als ein aktives. Herr Dr. Kehl kommt zum Schlusse, dass *auch ein noch so vollendetes Gesetz niemals imstande ist, die saubere Wirtschaftsgesinnung zu ersetzen.*

Als Ueberleitung zur Diskussion weist Herr *Handschin*, der Leiter des Abends, darauf hin, dass die Konsumgenossenschaften zwar unter dem *Liberalismus* ihren grössten Aufschwung erlebt haben, jedoch durchaus für einen *geordneten Wettbewerb* eintreten. Herr Dir. *Zulauf* (ACV) deutet als Praktiker die *Gefahren des neuen Gesetzes* an, auf Grund dessen man den Konsumgenossenschaften — wie schon die heutige Praxis zeigt — bei sehr knapper Preiskalkulation den Vorwurf unlauteren Wettbewerbes machen könnte mit dem Hinweis, dass nicht alle Unkosten auf die in Frage stehende Ware geschlagen worden seien. Herr Dr. *Ruf* will in Ergänzung der Ausführungen des Referenten auf einige vom Gewerbe vorgebrachte Argumente zugunsten des Gesetzes hinweisen. Er erinnert an die *Bestechungen bei Submissionen* und erklärt, die *Gewerkschaften* träten *für die Vorlage* ein, weil sie sich davon eine Erschwerung des sozialen Dumpings versprechen. Herr *Kohler*, Sekretär der ACV-Direktion, ist der Ansicht, die Konsumgenossenschaften müssten das Gesetz *mit allen Mitteln bekämpfen*, da sie — durch die Erfahrung gewitzigt — nur von der freien Wirtschaft etwas zu erwarten hätten. Welche Schwierigkeiten die Konsumgenossenschaften für die Durchführung von Wochen mit doppelter Rückvergütung, als Gegenstück zu den privaten Ausverkäufen, zu bestehen haben, zeigt Herr Dir. *Stoll* (ACV).

In seinem Schlusswort erwähnt Herr Dr. *Kehl* die Hemmungen, denen unter dem neuen Gesetze z. B. Kartoffelverbilligungsaktionen, die durchaus eine interne Angelegenheit zwischen Mitgliedschaft und ihrer Genossenschaft sind, ausgesetzt sein werden. Im neuesten Gesetzesentwurf ist keine Vorschrift über das Submissionswesen mehr enthalten. Die Bestechung ist schon im Str. G. B. behandelt. Gegen die Bezahlung von Hungerlöhnen in der Heimarbeit bringt das Gesetz keine Handhabe, da solche als «berufs- oder ortsüblich» durchaus nicht ungesetzlich wären. Stossend am ganzen Gesetze ist die *dem Untüchtigen und Mittelmässigen gewährte Unterstützung*, während gleichzeitig *dem Tüchtigen die freie Bahn verlegt* wird.

Mit dem Dank an den Referenten und die zahlreichen Anwesenden schliesst Herr *Handschin* den interessanten Abend. ees

Patenschaftshilfsaktion für die Erstellung einer Luftseilbahn im Maderanertal

Die Sammlung, die der *Lebensmittelverein Zürich*, der als Mitglied der Patenschaft Co-op und spezieller Götti in besonderer Weise das Maderanertal betreut, durchgeführt hat (s. «S. K.-V.» Nr. 48/1943), wurde zu einem hocherfreulichen Erfolg. Die entsprechende Mitteilung im LVZ-Teil des «GV» hat folgenden Wortlaut:

Hilfsaktion für die Berggemeinde Bristen-Golzern

An unsere geschätzten Mitglieder und Gönner!

Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass diese Hilfsaktion, die am 31. Dezember 1943 abgeschlossen wurde, vollen Erfolg hatte.
10 946 Spender haben sich an dieser Aktion beteiligt.
Die Sammlung ergab den schönen Betrag von Fr. 23 510.92.
Der Betrag wurde bei der Genossenschaftlichen Zentralbank deponiert und steht der Gemeinde Bristen-Golzern zur Verfügung.
Wir danken allen Mitgliedern und Gönnern, die das schöne Hilfswerk unterstützt haben, von ganzem Herzen.

Die Patenschaft der Gemeinde Bristen-Golzern.
Lebensmittelverein Zürich.

Herzlichen Dank verdient aber auch der LVZ, der mit erneuter Grosszügigkeit sich für die genossenschaftliche Hilfsaktion eingesetzt hat. Noch manches schöne Werk harrt in bedrängten Berggegenden tatkräftiger Anteilnahme. Die Mitarbeit in der Patenschaft Co-op erleichtert die Verwirklichung.

Die ersten 500 Franken für das Wiederaufbauopfer

Zweckgenossenschaften, Verbandsvereine und deren Mitglieder sind im Jubiläumsjahr aufgerufen zur aktiven Beteiligung am genossenschaftlichen Wiederaufbauopfer, das nach Beendigung des Krieges als Beitrag der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zur Linderung der durch den Krieg in befreundeten Genossenschaftsbewegungen verursachten Not dienen soll. Als erster hat sich der Kanton Bern eingestellt, indem die *Konsumgenossenschaft Laupen* Fr. 500.—, d. h. pro Mitglied Fr. 1.—, gezeichnet hat. Es handelt sich hier um einen spontan gefassten Beschluss, der doppelt freut. Mögen dem Berner Verein alle andern Genossenschaften folgen. Wir werden von Zeit zu Zeit den Stand des Sammelergebnisses im «S. K.-V.» bekanntgeben.

Verschiedene Tagesfragen

Zwei Jahre kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht. In der «N. Z. Z.» wird hiezu u. a. was folgt ausgeführt; man beachte vor allem auch die dabei wiederum deutlich zum Ausdruck kommende Problematik der Beiragung von *Berufsverbänden* und stelle sich die Situation vor, die sich dann ergeben würde, wenn man die Berufsverbände mit irgendwelchen Entscheidungsbefugnissen ausstatten würde:

Die Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse wird in der Regel, soweit es sich um gewerbliche Bewilligungen handelt, durch die Kantone vorgenommen, während die Behandlung der Gesuche um Neueröffnungen, Erweiterungen oder Umwandlungen von Industriebetrieben durch die eidgenössischen Kriegswirtschaftsämter direkt besorgt wird. In der Regel wird sowohl von den Bundes- wie von den Kantonsbehörden der zuständige Berufsverband begrüsst. Die Vernehmlassungen dieser Berufsverbände bilden jeweils eine wertvolle Beleuchtung der konkreten Verhältnisse an Ort und Stelle und lassen meistens weitgehende Schlüsse auf die voraussichtliche Frequenz des neu zu eröffnenden Betriebes zu. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass der Verband seine Abklärungen und Anträge nur im Hinblick auf die kriegswirtschaftlichen Voraussetzungen macht und nicht irgendwelche gewerbepolitischen Motive zur Grundlage nimmt. Die Erfahrungen, die von den Bewilligungsbehörden in dieser Beziehung gemacht werden, sind verschieden. Während die Vernehmlassungen der gewerblichen Spitzenverbände durchaus neutral gehalten sind und deren Anträge wirklich nur im Interesse der Kriegswirtschaft erfolgen, gibt es daneben auch Berufsorganisationen, bei denen diese Einstellung nicht immer zu finden ist. Vom Moment an, wo aber die Vernehmlassungen eines Berufsverbandes nur die Konkurrenzverhältnisse berücksichtigten, wo mit allen Mitteln das Aufkommen eines neuen Konkurrenten verhindert werden soll, oder wo gar, wie es in einem Fall in Zürich geschehen ist, einem neuen Verbandsmitglied aus rein persönlichen Gründen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen, ist die Beiziehung einer solchen Organisation selbstverständlich problematisch und wertlos. So ist es denn auch gekommen, dass einzelne Kantone Berufsverbände, mit denen sie besonders schlechte Erfahrungen gemacht haben, bei der Behandlung von Gesuchen nicht mehr begrüssen. Sie lassen vielmehr die tatsächlichen Verhältnisse nur noch durch ihre eigenen Organe und die zuständige Gemeinde abklären und stellen ihren Antrag auf Grund dieser Erhebungen. Sachlich ist dies zu bedauern, da oft wertvolle Details dadurch nicht bekannt werden.

Gehemmte Salärentwicklung und ihr Einfluss auf den kaufmännischen Berufsstand. Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin schreibt u. a.:

«Im Jahre 1936 konnte Brüschweiler noch feststellen: ‚Die Nivellierung der Gehälter, die in der öffentlichen Wirtschaft beobachtet werden kann, hat die Privatwirtschaft nicht mitgemacht.'

Die Zahlen der Erhebungen von 1941 und 1942, die nächstens veröffentlicht werden sollen, zeigen, dass heute die Verhältnisse sich geändert haben. Es zeichnet sich ganz deutlich eine Tendenz zur Nivellierung ab. Die Gehälter der 40jährigen sind, trotzdem gerade diese Verheirateten die Teuerung ja eher stärker spüren als ihre jüngeren Kollegen, weniger gestiegen als diejenigen der Altersgruppen unter 24 Jahren. Die Spanne der Aufbesserungen hat sich um etwa 10 % verringert. Diese allgemeine Erscheinung wird durch zahlreiche Einzelfälle bestätigt. Die Arbeitgeber gewähren wohl mehr oder weniger angemessene Teuerungszulagen, aber die *normalen Gehaltsaufbesserungen* bleiben aus. Dieser Zustand darf nicht weiter andauern, sonst wird der Qualitätsstand im kaufmännischen Berufe unbedingt schwer Schaden leiden. Tüchtige Berufsanwärter werden sich andern Berufen zuwenden, und die jungen kaufmännischen Angestellten werden, enttäuscht durch die unbefriedigenden Aufstiegsmöglichkeiten, berufsunlustig und damit auch berufsuntüchtig. Sie werden sich sagen, dass die Weiterbildung und das Vollbringen von Qualitätsleistungen doch keinen Erfolg in der Salärentwicklung bringen.

Es liegt deshalb im Interesse unserer Volkswirtschaft und im Interesse der Unternehmungen, wenn die seit Jahren gehemmte Salärentwicklung im kaufmännischen Berufe wiederum abgelöst wird durch normale jährliche Gehaltsaufbesserungen. Dies ist der beste Ansporn zur Qualitätsleistung und zur Heranbildung erstklassiger Mitarbeiter im kaufmännischen Berufe.»

Volkswirtschaft

Preise und Bedarf nach dem Kriege

Wird nach dem Kriege der Bedarf an Wirtschaftsgütern so gross sein, dass die noch vorhandenen, zum Teil respektablen Lager schlanken Absatz finden und auch auf der Preisseite keine Verluste eintreten? Zu dieser Frage wird in der «N. Z. Z.» unter dem Titel «Aufgestauter Bedarf» in sehr beachtenswerten, die tatsächlichen Erfahrungen in der Praxis bestätigenden Ueberlegungen wie folgt Stellung genommen. (Siehe auch Artikel «Warum Lagerüberwachung?» in der Rubrik «Aus der Praxis»):

In der Erörterungen über die Nachkriegswirtschaft spielt der Begriff des «aufgestauten Bedarfs» eine so grosse Rolle, dass es sich wohl verlohnt, ihn etwas näher zu betrachten. Massgebende englische und amerikanische Wirtschafter, so zum Beispiel Sir George Schuster, vertreten den Standpunkt, der Uebergang zur Friedenswirtschaft werde vom Zeitpunkt des Waffenstillstandes an drei bis vier Jahre benötigen, während welcher Zeit kaum Absatzprobleme zu erwarten seien. Der aufgestaute Bedarf auf der Konsum- wie auf der Kapitalgüterseite und für die Hilfeleistung sei so gewaltig, dass die Wirtschaft noch auf Jahre hinaus im Zeichen des Mangels stehen werde. Gestützt auf diese und andere Autoritäten glaubt man in der Schweiz vielerorts, wir hätten bei Kriegsschluss noch genügend Zeit, um teuer gekaufte Vorräte ohne Verlust zu liquidieren. Solche Hoffnungen sind einzig im Begriff des «aufgestauten Bedarfs» begründet.

Bei aller Achtung vor der Einsicht der massgebenden Wirtschafter können wir uns des Zweifels nicht erwehren, dass sie das Verhalten des Bedarfs unter hohem Druck nicht richtig beurteilen. *Bedarf,* der nicht befriedigt wird, staut sich nämlich nicht auf, um sich dann geltend zu machen, wenn die Mangelzeiten vorbei sind. Zu einem sehr grossen Teil *versickert,* verdunstet, verschwindet er einfach. Man kann nicht nächstes Jahr mehr essen, weil man dieses Jahr zu wenig gehabt hat. Im Gegenteil: der Körper hat sich an die geringere Nahrungszufuhr gewöhnt und würde sich auf der alten reichlicheren Nahrungsbasis gar nicht wohl fühlen. Man wird auch nicht zwei Mäntel kaufen, bloss weil man den alten einen oder zwei Winter länger getragen hat als früher.

Sodann täuscht das *kriegsbedingte Missverhältnis* zwischen *Angebot und Nachfrage* einen viel grösseren Mangel vor, als er tatsächlich besteht. Man hat gerade auch bei uns vielfach feststellen können: wenn eine Ware, nach der vorher alles schrie, auch nur um ein Weniges reichlicher angeboten wurde, so schrumpfte plötzlich die Nachfrage zur Bedeutungslosigkeit zusammen, ja es entstand der Eindruck des Ueberangebots, und selbst Preisermässigungen waren dann nicht imstande, den eingeschlafenen Kaufwillen wieder zu wecken. Es ist eine stets wieder beobachtete Erscheinung in der Lehre von Angebot und Nachfrage, dass schon ein geringes Unterangebot die Preise gewaltig in die Höhe treiben kann, während ein ebenso geringes Ueberangebot ganz unverhältnismässig starke Preissenkungen verursacht. Die Dringlichkeit einer Nachfrage kann nie über ihren wahren Umfang Auskunft geben, sie vervielfacht sich wie ein Echo. Wird das erste Angebot einer gesuchten Ware lebhaft begrüsst, so stösst oft das zweite auf Gleichgültigkeit und das dritte auf Ueberdruss. Ist schon in Friedenszeiten dieser eigentümlich starke Einfluss geringer Angebotsschwankungen festzustellen, so erst recht in Kriegszeiten mit deren Angstpsychosen.

Zudem beeinträchtigt der *Schwund* der *Kaufkraft* die Grösse des aufgestauten Bedarfs. Zweifellos bliebe trotz den vorerwähnten Umständen noch eine gewaltige Nachfrage nach mangelnden Waren zu decken, aber es ist kein Geld vorhanden, um sie zu kaufen. Nun bestehen zwar umfassende Pläne, um den notleidenden Völkerschaften sofort nach Kriegsende die erste Hilfe zu bringen und diese Hilfeleistung langfristig zu finanzieren. Aber auch die längsten Zahlungsfristen helfen nichts, wenn keine Aussicht vorhanden ist, dass die Schulden innert absehbarer Zeit bezahlt werden können. Auch ist das gegenseitige Misstrauen so gross, dass viele Völker lieber jahrelang ein primitives Leben führen werden, als sich durch Annahme der Hilfe in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zu begeben. «Schwarzbrot und Freiheit» war ja schon einmal das Losungswort, dem ein Volk die Behauptung seiner Unabhängigkeit zu verdanken hatte. Es könnte leicht möglich sein, dass dieses Losungswort noch einmal auftaucht und einen dicken Strich durch alle Berechnungen des aufgestauten Bedarfs macht.

Trotz diesen Ueberlegungen ist es möglich, dass während Jahren nach diesem Krieg keine Absatzschwierigkeiten eintreten werden. Wir tun aber noch besser, wenn wir skeptisch bleiben und den Begriff des aufgestauten Bedarfs bloss als eine unsichere Grösse in Rechnung stellen.

Freigabe von Getreide- und Futtermittel-Navicerts

In der «Schweizer Handels-Börse» wird mitgeteilt:

Die ständigen Bemühungen der schweizerischen Delegation bei der englisch-amerikanischen Blockadebehörde um die Erwirkung von Zufuhrerleichterungen für versorgungswichtige Güter aus Uebersee haben erfreulichen Erfolg gezeitigt. Die Schweiz erhielt in Form neuer namhafter Navicerts-Freigaben das Transportzugeständnis für einige lebensnotwendige Importartikel, so insbesondere auch für beträchtliche Quantitäten Getreide- und Futtermittel. Ueber den mengenmässigen Umfang der Navicerts Angaben zu machen, erübrigt sich, und zwar schon deshalb, weil die Möglichkeit der Ausnützung dieser Zugeständnisse durch das Problem der Transporte beherrscht wird. Der beschränkte, der Schweiz zur Verfügung stehende Schiffsraum steckt der Ausschöpfung von Navicerts-Bewilligungen enge Grenzen, und so wird auch für die Gültigkeitsdauer der neuen Geleitscheine die verfügbare Tonnage über die erreichbaren Mengen entscheiden. Wenn es der Schweiz nicht gelingt, zusätzlichen Schiffsraum zu beschaffen, kann wiederum wie im Jahre 1941, als für mehr als 100 000 Tonnen Futtermittel festzugeteilte Navicerts wegen Schiffsraumnot nicht ausgenützt werden konnten, der Fall eintreten, dass die zugebilligten Mengen uns nicht restlos erreichen.

Die im September 1943 in bescheidenem Umfange erteilten Brotgetreide-Navicerts waren Ende Dezember 1943 abgelaufen. Von Mai bis September 1943 ruhte die Einfuhr mangels Blockadebewilligungen, wie überhaupt in dieser Zeit die wenigen für die Schweiz fahrenden Schiffe aus Mangel an freigegebenen Gütern nicht einmal voll in Fahrt behalten werden konnten. Mit besonderer Genugtuung wird man von der Freigabe von Futtermittel-Navicerts Kenntnis nehmen, nachdem während zweier Jahre aus Uebersee weder Hafer, Mais noch Gerste erhältlich waren.

Kurze Nachrichten

Tauschstellen in Berliner Einzelhandelsgeschäften. Demnächst werden in 23 Berliner Einzelhandelsgeschäften Tausch- und Schätzstellen ihre Tätigkeit aufnehmen. Einen Anrechtschein erhält derjenige, der in einer der Tauschstellen einen Tauschgegenstand abliefert. Der Besitzer des Anrechtscheines hat das Recht, dafür anderes Gebrauchsgut im Werte bis zu 10 % über den im Anrechtschein vermerkten Preis des von ihm angelieferten Gegenstandes hinaus in einer der zugelassenen Tauschstellen zu erwerben. «N. Z. Z.»

Um die Sommerzeit. Wie der «Landwirtschaftliche Informationsdienst» mitteilt, hat der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundespräsident Stampfli, die Versicherung abgegeben, dass die Frage der Wiedereinführung der Sommerzeit mit dem seinerzeitigen Beschluss auf Nichtwiedereinführung auf lange Sicht erledigt sein dürfte und der Bundesrat nicht daran denke, die Sommerzeit wieder einzuführen.

Bestandesaufnahme für Schuhe. Auf den 1. März ist eine Bestandesaufnahme für alle rationierten und nichtrationierten Schuhwaren vorgesehen. Vom 27. Februar bis 1. März sind alle Schuhgeschäfte zu schliessen. Vom 22. Februar bis 1. März sind alle Lieferungen von Schuhwaren durch Fabrikanten, Grossisten oder Händler an Handelbetriebe verboten.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Mehranbauwerk AKV Erstfeld 1943

(Mitg.) Rund 120 Aren haben wir angebaut. Auf einem Landstück hatten wir ein wunderbar blühendes Kartoffelfeld, das alles versprach. Im Juni jedoch wurde ein Herd von Krautfäule festgestellt. Die Krankheit konnte durch Spritzen gedämmt werden; dennoch liess die Ernte zu wünschen übrig. Die gleiche Sorte «Up-to-date» hatten wir in Silenen gepflanzt, und der Ertrag war ausgezeichnet. Zehn Aren bepflanzten wir mit Zwiebeln. Sie fanden im eigenen Laden guten Absatz. Nach der Frühkartoffelernte säten wir ½ Jucharte Spinat an, der schon im Herbst in ansehnlichen Mengen geerntet werden konnte.

Die Spinaternte ergab in einem Landstück bis zum 15. Dezember total 664 Kilo.

Im neuen Jahr soll auch der Bauern- und Bäuerinnenhilfe grössere Beachtung geschenkt werden. Anmeldungen können schon nach Neujahr gemacht werden.

Anbauwerk der Tessiner Vereine in San Martino

Bei den Vereinen des Kreisverbandes X (Tessin, Misox und Calanca) handelt es sich mit Ausnahme von Bellinzona, Lugano und Chiasso durchwegs um ländliche Genossenschaften, von denen ein Teil schon beim ersten Aufruf des Kreisvorstandes zu Beginn der Mehranbauaktion des V. S. K. auf eigene Rechnung und auf eigenem Grund anbauten. Kreisversammlungen, eine prächtige Sondernummer der «Cooperazione» und last not least die Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» des V. S. K. halfen den gesteckten Zielen näherzukommen. Der Kreisvorstand bestellte eine Mehranbaukommission, der u. a. die Herren *Hübner*, Leiter der V. S. K.-Niederlassung Lugano, *Störi*, Direktor der Genossenschaft in Bellinzona, und V. S. K.-Angestellter *Fumasoli* angehörten.

Der Mehranbaukommission gelang es, ein grösseres Areal für den Saatkartoffelbau auf dem Monti di San Martino, oberhalb Sonvico, in Pacht zu nehmen. Es handelte sich dabei um eine 20 750 m² umfassende Fläche, von denen zirka 18 000 m² bearbeitet wurden. Die Mittel zur Bebauung wurden auf die Weise zusammengebracht, dass sämtliche 68 dem Kreisverband X angehörenden Genossenschaften einen Beitrag von 50 Rp. pro Mitglied zu leisten hatten, was eine Summe von rund 6300 Fr. zur Verfügung der Mehranbaukommission ergab. Von diesem Betrag wurden 4200 Fr. für das Anbauwerk San Martino verwendet.

Durch ihre Beteiligung an diesem Gemeinschaftswerk wurden die Tessiner Vereine von den eidgenössischen Bestimmungen entbunden, wonach verschiedene Genossenschaften neu zum Mehranbau verpflichtet werden sollten (Verfügung des EVD über die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung vom 21. September 1943). Das Beispiel der Tessiner Vereine zeigt erneut, was genossenschaftliche Zusammenarbeit zu leisten imstande ist. ci.

Schollengenossenschaft Winterthur

(Mitg.) Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass insgesamt 421,5 Aren Land bepflanzt wurden, wovon 79,6 Aren mit Gemüse und 341,9 Aren mit Kartoffeln. Im ganzen wurden rund 13 600 kg Gemüse geerntet sowie 25 600 kg Speise- und 14 300 kg Futterkartoffeln. Der Erlös beziffert sich auf 11 000 Fr. Die 92 Mitglieder der SGW bezogen davon für sich Gemüse und Kartoffeln im Gesamtwert von 5800 Fr. Der Überschuss ging zur Hauptsache an das Früchtegeschäft des Konsumvereins.

Die *Rechnung* zeigt bei 12 000 Fr. Einnahmen und 7000 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 5000 Fr., aus dem den Mitgliedern im Verhältnis der Zahl ihrer Arbeitsstunden ein Arbeitslohnanteil von 60 Rp. je Stunde ausgerichtet werden konnte. An der Generalversammlung wurde mit Freude davon Kenntnis genommen, dass der Konsumverein pro Stunde noch eine Zulage von 20 Rp. gewährte. Da die von den Mitgliedern bezogenen Produkte zum Produzentenpreise abgegeben werden, haben die 80 Rp. Arbeitsanteil eine effektive Kaufkraft — zum Marktpreis der Kartoffeln gerechnet — von etwas über 95 Rp. Rechnung und Geschäftsbericht wurden einstimmig genehmigt. Der Vorstand wurde ebenso einstimmig wiedergewählt mit J. *Schudel* als Präsident und H. *Zindel* als Geschäftsleiter. Einer Orientierung von J. *Huber*, Gärtner, über den Pflanzplan für das Jahr 1944 ist zu entnehmen, dass nun auch Mohnkulturen vorgesehen sind.

An die Generalversammlung schloss sich ein fröhlicher «Scholli-Ball» an, dessen Programmnummern von den eigenen Mitgliedern bestritten wurden.

Zu Beginn des zweiten Teils ergriff Herr E. *Ensner* vom V. S. K. das Wort, um in einem kurzen, aber treffsicheren Votum darauf hinzuweisen, dass auch im begonnenen Jahre der Mehranbau notwendig ist und kein Erlahmen eintreten darf. Seine Worte wurden mit Beifall quittiert; an den Winterthurern soll es nicht fehlen! Grosses Interesse fand der Glarner Anbaufilm. Dass sich Herr Ensner Zeit genommen hat, unsere Versammlung mit seiner Anwesenheit zu erfreuen, sei ihm auch an dieser Stelle gedankt! Z.

Verkäuferinnen im Landdienst

Die vom ACV beider Basel im Landdienst, sei es in einem Anbaulager oder bei der Bäuerinnenhilfe, eingesetzten Verkäuferinnen haben gute und ganze Arbeit geleistet. Dies geht aus allen Mitteilungen hervor.

Es sei nur ein Schreiben der Arbeitseinsatzstelle einer grösseren bernischen Einwohnergemeinde erwähnt. Diese schreibt:

Die bernische Bäuerinnenhilfe hat während der Dauer dieses Sommers in unserer Gemeinde eine Landdienstgruppe eingesetzt. Für 6 dreiwöchige Ablösungen rekrutierten sich die Helferinnen aus dem ACV beider Basel. Es wird Sie daher vielleicht interessieren, zu wissen, dass sich diese Mädchen im landwirtschaftlichen Arbeitsdienst fast ohne Ausnahme vortrefflich bewährten. Sie stellten sich äusserst wacker bei der Arbeit, waren in jeder Beziehung stets hilfsbereit und lebten sich sogleich ins freundschaftlichste Einvernehmen mit der hiesigen Bevölkerung ein.

Ihre ACV-Verkäuferinnen leisteten unsern Landwirten daher recht gute Dienste, die um so willkommener waren, als dass wir mit vielen militärischen Aufgeboten zu rechnen hatten. Man wusste daher oft nicht recht, wo der Arbeit wehren und war froh über jede Hand, die zugreifen half, und das taten Ihre Leute mit dem besten Willen.

Wir möchten nicht unterlassen, Ihnen für die zur Verfügungstellung dieser arbeitsfreudigen jungen Helferinnenschar namens der Gemeindebehörde den allerbesten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Gde.-Arbeitseinsatzstelle
XY

Solche Mitteilungen machen Freude. Unsere schweizerische Landwirtschaft kann überzeugt sein, dass das Personal des ACV beider Basel auch nächstes Jahr wieder zur Stelle ist, um mitzuhelfen, die grosse, im Interesse des ganzen Volkes liegende Arbeit unserer Bauern zu erleichtern — um mitzuhelfen, durchzuhalten! ko.

Ein Radiowettbewerb für den Mehranbau in Frankreich

Im Interesse der Landesversorgung versucht der französische Rundfunk, die in China und Altägypten übliche Methode des gartenmässigen Getreidebaus zu fördern; für diesen Zweck hatte er im letzten Sommer einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Ergebnisse haben alle Erwartungen übertroffen. Im Durchschnitt konnten bei dreizehn Kilogramm Samen pro Hektare 61 Zentner geerntet werden, gegen nur 16 Zentner von 200 Kilogramm Samen bei der üblichen Anbaumethode. Allerdings erfordert das Verfahren zahlreiche Arbeitskräfte, da die Pflanzen in Reihen angesät und mehrfach umgepflanzt werden müssen, um zahlreiche Ähren zu bilden. Im neuen Jahr soll der Getreidegartenbau in Kleingärten in grossem Masstab unternommen werden, um die Selbstversorgung kinderreicher Familien zu fördern. «N. Z. Z.»

Aus der Praxis

Warum Lagerüberwachung

Das stetige Steigen der Preise und Lager sowie die stets wachsende Zahl der Ersatzartikel, mit denen die Lager des Detailhandels durchsetzt sind, haben die Direktion des V. S. K. vor einiger Zeit schon veranlasst, die Vereinsleitungen auf die mit dieser Entwicklung verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen.

Die z. T. bitteren Erfahrungen der letzten Nachkriegszeit sollen nicht umsonst durchlebt worden sein. Es ist nicht abzustreiten, dass einige unserer Konsumvereine, übrigens auch z. T. der private Detailhandel, sich von den Schlägen der letzten Nachkriegszeit, in der der Preiszerfall und die Wirtschaftskrise die Reserven sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, meistens sogar ganz aufgezehrt haben, sich bis heute nicht wieder ganz erholen konnten.

Bereits haben auf breiter Basis die Diskussionen eingesetzt, mit der Frage, in welchem Masse oder ob überhaupt ein ähnlicher Preiszerfall, wie er nach dem letzten Weltkrieg zu verzeichnen war, zu erwarten sei.

Es wird notwendig sein, dass man sich vorerst einmal darüber Rechenschaft gibt, welches Ausmass ein eventueller Preisrückgang nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges gewinnen könnte und welche Gefahren dadurch wiederum für unsere Konsumvereine erwachsen würden. Wir erhalten einige Anhaltspunkte, wenn wir uns den Preisanstieg während des letzten Weltkrieges und den gewaltigen Preiszusammenbruch in der Nachkriegszeit in Erinnerung rufen. Die Indexzahlen des V. S. K. lauteten je am 1. Juni

1914	Fr. 1043.63	= 100 %
1916	Fr. 1455.92	= 139,5 %
1919	Fr. 2703.67	= 259,1 %
1922	Fr. 1674.56	= 160,5 %

Der Höhepunkt wurde im Juni 1919 erreicht. In den folgenden zwei Jahren ging es dann zuerst nur langsam, nachher aber um so rascher und kräftiger im Jahre 1922 nach unten bis auf den Tiefstand von 159,7 % im August 1922. Bis Ende Dezember 1924 stieg der Index wieder bis auf 175,9 %.

Diese Durchschnittszahlen schwächen natürlich die extremsten Preisbewegungen stark ab. Erst anhand einiger konkreter Beispiele wird die ganze Schwere des damaligen Preiszerfalles verständlich.

Es kosteten franko Basel:

10 Tonnen Ruhrkoks Juli 1914	10 Tonnen Ruhrkoks bis 15. April 1921	10 Tonnen Ruhrkoks ab 16. April 1921
Fr. 395.—[1])	Fr. 2200.—[1])	Fr. 820.—[1])

1 Tonne Torf kostete franko Lager im Sommer 1920 115 Fr.[1]) Die vielerorts angelegten Lager mussten nachher mangels Nachfrage zu 45 Fr. bis 30 Fr.[1]) je Tonne franko Kundenkeller liquidiert werden. Kastanienmehl, das im September 1918 ein sehr begehrter Artikel war und per 100 Kilo 424 Fr.[1]) kostete, musste schon im Jahre 1919, weil die Konsumenten wieder andere Waren bekamen, zum Preis von etwa 30 Fr.[1]) per 100 Kilo als Futtermittel abgesetzt werden. An einem grösseren Posten Julienne, an dem auch der Bund mitbeteiligt war, mussten bereits pro Wagen zu 10 Tonnen 30 000 bis 40 000 Fr.[1]) abgeschrieben werden, als die Ware in der Schweiz ankam. Die Schaffhauser Wolle kostete in Qualität 14 fein im November 1914 per Kilo Fr. 11.10 und stieg bis im Juli 1918 auf 42 Fr.[1]) Am 1. Januar 1922 notierte sie dann wieder Fr. 19.80[1]). Wer mit der Schuhwarenvermittlung zu tun hatte, wird sich sicher noch an die hohen Preise zu erinnern vermögen. Der Index hiefür stieg bis auf 226 % und fiel nachher wieder ziemlich rasch auf 172 %.

Die Preissteigerung 1914—1920 bewirkte eine stürmische Umsatzzunahme.

	Umsatz V. S. K.	Vereine
1914	45,7 Millionen	146.6 Millionen
1915	50,1 »	134,2 »
1916	74,6 »	156,7 »
1917	96,1 »	196,5 »
1918	129,7 »	239,0 »
1919	141,4 »	293,1 »
1920	**172,0** »	325,8 »
1921	144,4 »	**339,2** »
1922	118,4 »	274,6 »

Während der V. S. K. den Höchstumsatz im Jahre 1920 erreichte, wirkte sich der Höchststand der Preise bei den Vereinen erst im Jahre 1921 aus.

Die ersten Kriegsjahre hatten, durch die oft in überstürztem Tempo hochgeklettерten Preise und die Flucht aus dem Geld in das Sachgut, dem Handel und somit auch den Konsumvereinen stattliche Überschüsse eingebracht.

Man sah allgemein gute Rechnungen und viel Geld. In vielen Vereinen glaubten die Verwaltungen und Vorstände, diese fetten Jahre würden nie aufhören. Man liess die Rückvergütungssätze hochklettern, man erstellte stattliche, oft über die tatsächlichen Bedürfnisse weit hinausgehende Bauten, mit einem Wort: man schöpfte aus dem Vollen, man schaffte Gewohnheiten, die alle sehr viel Geld verschlangen, ohne dass auf die innere Festigung des Genossenschaftshaushaltes grosser Wert gelegt wurde. —

Die Auswirkungen des Preiszerfalles auf unsere Konsumvereine nach dem letzten Weltkrieg.

Die sinkenden Umsätze vermochten, in Verbindung mit den Abschreibungen auf den übersetzten Lagern, die Spesen und die Rückvergütungen nur noch zu einem kleinen Teil herauszubringen. Die Verluste, die damals in unsern Genossenschaften, übrigens auch beim privaten Handel, speziell auf den grossen Lagern entstanden sind, belaufen sich in die Millionen von Franken. An manchen Orten sah es bitterböse aus. Nicht wenige Mitglieder gingen unserer Bewegung in diesen schweren Zeiten verloren. Prof. Keller schreibt in seiner Broschüre in dieser Beziehung über den Detailhandel: «Jedenfalls geht der allgemeine Eindruck dahin, dass in jenen Jahren des Zusammenbruches vor allem dem Detailhandel Schäden zugefügt worden sind, von denen sich ein Teil bis zum Ausbruch des neuen Weltkrieges nicht mehr völlig erholen konnte.» Diese Feststellung trifft z. T. auch für unsere Vereine zu, die damals unter die Räder kamen; die wenigsten von ihnen konnten sich in der Zwischenzeit so erholen, dass sie als finanzstarke Vereine in die Zeit des neuen Weltkrieges eintreten konnten. —

[1]) Diese Preisangaben aus der Broschüre «Die Gefahren des Preiszerfalles» von Dr. Theo Keller, St. Gallen.

Die Entwicklung der Preisteuerung 1914—1918 und 1939—1943 zeigt in den ersten zwei Jahren beinahe den gleichen Verlauf:

1. Juni	1. September
1914 = 100	1939 = 100
1915 = 118,5	1940 = 116,3
1916 = 139,5	1941 = 142,4
1917 = 178,8	1942 = 157,4
1918 = 229,7	1943 = 164,5

Erst im Jahre 1942 gelang es, die Preissteigerung abzustoppen.

Die schweren Folgen der letzten Nachkriegszeit für den Detailhandel lassen nun die Frage stellen, ob auch nach diesem Kriege mit einer ähnlichen Preisentwicklung nach unten gerechnet werden müsse oder ob sich die Nachkriegszeit diesmal für den Handel günstiger auswirken werde.

Die tieferen Ursachen und der fast gleichartige Verlauf der Teuerung, wenigstens für die zwei ersten Kriegsjahre, erlauben den Schluss, dass nach dem Wegfall der kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung aus Übersee mit Preisreduktionen gerechnet werden muss.

Es sind ja nicht in erster Linie die Warenpreise, die für die Importartikel gestiegen sind, sondern die Verteuerung entfällt auf die *Versicherungs- und Transportspesen.* Diese haben, wie schon im letzten Weltkrieg, auch diesmal eine für den Uneingeweihten unvorstellbare Höhe erfahren. Neben den Versicherungs- und Transportspesen spielen auch die Kosten für Umwege, Umladegebühren usf. eine stark verteuernde Rolle.

100 Kilo Weizen kosteten z. B. im Juli 1939 in der Schweiz Fr. 13.35 und im Dezember 1941 Fr. 49.85. Von der Erhöhung von Fr. 36.50 entfallen auf den Mehrpreis im Ursprungsland nur etwa Fr. 4.50; der Rest verteilt sich auf die Transport- und Versicherungskosten.

Es ist ganz klar, dass die Handelsmöglichkeiten nach dem Kriege heute noch nicht in den Einzelheiten beurteilt werden können. Eines aber ist sicher, dass in Europa schon jetzt und nach dem Krieg erst recht ein *Warenhunger* zu befriedigen sein wird. Dass die Befriedigung dieses Warenhungers während langer Zeit durch ungenügende Schiffstonnage verunmöglicht wird, ist nicht anzunehmen, da im Schiffsbau eine Schnelligkeit entwickelt wird, wie sie noch vor dem Krieg kaum geahnt werden konnte. Es darf wohl angenommen werden, dass viele Schiffe, die für direkte oder indirekte Kriegshilfe gebaut werden, überhaupt nicht mehr zum Kriegseinsatz gelangen werden, weil das Kriegsende eben von niemand mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Auch die gewaltig entwickelte Flugzeugindustrie lässt nach Kriegsende Transportmöglichkeiten vermuten, so dass angenommen werden kann, dass das Auffüllen der leeren europäischen Magazine sich rascher vollziehen wird als nach dem letzten Krieg. Prof. Keller schreibt in der bereits zitierten Broschüre: «Als sicher ist anzunehmen, dass, wenn die Konkurrenz wieder einsetzen wird, die Preise jener Erzeugnisse fallen werden, für deren Beschaffung wir auch in Friedenszeiten auf das Ausland angewiesen bleiben», und weiter: «dass auch nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges früher oder später mit einem starken Preisrückgang zu rechnen sei, sofern nicht frühzeitig und energisch genug geeignete Massnahmen dagegen ergriffen werden».

Wie zeigt sich nun die Umsatz- und Lagerentwicklung 1939—42 in unsern Konsumvereinen?

Der Umsatz des V. S. K. betrug im Jahre 1939 228 Millionen Franken und im Jahre 1942 264 Millionen Franken, Erhöhung 36 Millionen = 15,8 %.

Die Verbandsvereine erzielten im Jahre 1939 einen Umsatz von 326 Millionen Franken und im Jahre 1942 406 Millionen Franken, Zunahme 80 Millionen = 24,6 %.

Es zeigt sich, dass einer durchschnittlichen Erhöhung der Detailpreise von rund 50 % nur eine Umsatzvermehrung von 24,6 % gegenübersteht.

In diesem Zusammenhang bietet der Vergleich der Umsatzentwicklung mit der Lagerentwicklung (Verkaufswerte) ein gewisses Interesse. Ganz wahllos sind einige Vergleiche aus den Revisionsberichten herausgeschält worden. Bei den vier folgenden Vereinen handelt es sich um solche mit *Gemischtwarenläden,* also um solche, die in den Läden neben den sogenannten «Allgemeinen Waren» noch Schuh-, Manufaktur- und Geschirrwaren führen.

	Umsatzvermehrung	Lagervermehrung 1938/42
Verein A	42 %	80 %
Verein B	107 %	65 %
Verein C	53 %	51 %
Verein D	91 %	131 %

Aus Vereinsrechnungen mit ausgesprochenen Spezialläden ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Manufakturwaren	Umsatzvermehrung	Lagervermehrung 1938/42
Verein F	82 %	73 %
Verein G	44 %	70 %
Verein H	65 %	67 %
Schuhwaren		
Verein F	35 %	28 %
Verein G	37 %	78 %
Verein H	84 %	187 %
Geschirrwaren		
Verein F	80 %	50 %
Verein G	69 %	56 %
Verein H	220 %	115 %

Es braucht keine tiefgründigen Fachkenntnisse, um feststellen zu können, welche dieser Vereine das grösste Risiko laufen. (Schluss folgt.) *E. Löliger*

Referenten-Weekend
für das Rochdale-Jubiläum
am 5./6. Februar im Freidorf
(s. Publikation in Nr. 1 des „S. K.-V.")

Weitere Anmeldungen von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die bereit sind, anlässlich der Rochdale-Gedenkfeiern in den einzelnen Verbandsvereinen ein Referat zu übernehmen, sind willkommen. Sie richten ihre Anmeldung an das Departement für Presse, Propaganda und Rechtswesen, V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 14. (Kost und Unterkunft im Freidorf sind gratis, auch die Billettkosten werden vergütet.)

Bibliographie

Jimmy Kay: Wie wirst du reich in USA. Emil Oesch Verlag. Die Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, vermittelt das Werk, broschiert zu Fr. 6.50, gebunden zu Fr. 7.80.

* Jimmy Kay sah immer wieder den Schiffbruch europäischer Einwanderer in die USA. und darum wollte er zeigen: So müsst ihr es machen! Das Amerika, das uns Kay zeigt, ist alles andere als schön: die rauhe, unbarmherzige Wirklichkeit einer Welt, in der einziger Masstab der Dollar ist. Kay zeigt uns wie in einem haarscharfen Dokumentarfilm die Lebensläufe von vierzig erfolgreichen Einwanderern, die alle noch heute leben. Gewiss sehen wir nicht das ganze Amerika, sondern nur das, das den Einwanderer empfängt, und gewiss können wir von dieser unbekümmerten Dollarjagd nicht begeistert sein, und doch kann, wie es das Vorwort des Buches richtig bemerkt, gerade der Schweizer mit seinem Drang nach Versorgung vieles aus der Lektüre lernen: wie man sich selber hilft und aus eigener Kraft hochkommen kann.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft *«Bücherfreunde»*, Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Anbaugenossenschaft «Wilhelm Tell», Altdorf: Bericht 1942/43. 12 S.

Brugger, H.: Die land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz. Brugg, 1943. 484 S. Fr. + 7.—.

Burri, Joseph: Haushalt und Unternehmung. Zürich, 1943. 28 S. Fr. + 2.08.

Dami, Aldo: Provinces de France. Genève, 1943. 112 S. Fr. + 4.16.

Davies, Joseph E.: Als USA-Botschafter in Moskau. Zürich, 1943. 500 S. Fr. + 17.45.

Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft: Rationierung, Hausdienst und Privathaushalt. 1943. 15 S. Fr. +—.52.

Feldmann, Alfred: Grundfragen schweizerischer Wirtschaft. Bern, 1943. 20 S. Fr. +—.52.

Herold, Hans: Aktuelle Fragen des Kriegsgewinnsteuerrechts. Basel, 1943. 110 S. Fr. + 6.25.

Huber, Rudolf: Gedanken zum Verhältnis Arbeitgeber—Arbeitnehmer. Zürich, 1943. 21 S. Fr. + 1.04.

Käfer, Karl: Die Betriebsrechnung. Zürich. 1943. 323 S. Fr. + 9.35.

Küng, Heinrich: Das Problem des Kleinkredites. 1943. 11 S.

Kunz, Walter: Das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 30. September 1943. Zürich, 1943. 16 S.

Laur, Ernst: Beiträge zum Ausbau der schweizerischen Wirtschaft. Brugg, 1943. 122 S.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der zweiten Januarwoche machte sich das deutliche Bestreben bemerkbar, den gegenüber dem letzten Winter noch bestehenden Rückstand aufzuholen. Es bildeten sich in der deutschsprachigen Schweiz 8 und in der französischsprachigen Schweiz 3 neue Studienzirkel, so dass die Gesamtzahl nun im ersten Fall 77, im zweiten 51 erreicht. Die Differenz gegenüber dem Endresultat der Kampagne 1942/43 reduziert sich damit auf 15 beziehungsweise 14. Ob noch soviele Zirkel entstehen werden, dass am Ende der diesjährigen Kampagne die Zahlen des Vorjahres eingeholt sein werden, ist allerdings bereits etwas fraglich. Jedenfalls ist kaum damit zu rechnen, dass sie überboten werden; insofern das aber der Fall sein wird, dürfte es sich jedenfalls nicht um einen wesentlichen Fortschritt handeln.

Die neugegründeten Zirkel sind in der alemannischen Schweiz **Aarau** (2., 3. und 4. Zirkel), **Bern** (2. Zirkel), **Interlaken, Papiermühle, Turbach und Zürich:** L. V., (15. Zirkel), in der welschen **Lausanne:** S. C. C. L. (12. Zirkel), **Leysin** und **Vallorbe.** Der Zirkel **Papiermühle** behandelt, obschon es sich nicht um einen reinen Frauen-, sondern um einen gemischten Zirkel handelt, das neue Programm X (Rationelles Haushalten). Wir sind fest davon überzeugt, dass auch die Männer von diesem Programm viel lernen können, und dass anderseits die Frauen ebenfalls davon einen Vorteil haben, zu erfahren, wie sich die Probleme, die in erster Linie sie angehen, in der Beleuchtung durch Männeraugen präsentieren. Der neue **Zürcher** Zirkel ist ein Zirkel in französischer Sprache. Umgekehrt handelt es sich bei dem Zirkel in **Leysin** um einen Zirkel in deutscher Sprache, der sich — ein Novum! — aus Patienten des dortigen Sanatoriums zusammensetzt und auf die Initiative einer Angestellten des V. S. K., die ebenfalls dort zur Kur weilt, gegründet wurde und auch von ihr geleitet wird. Der zwölfte **Lausanner** Zirkel ist der Zirkel der dortigen Genossenschaftsjugend.

Neue Aufrufe zugunsten der Beteiligung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Aarau, Chur, Windisch** und **Worb** und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Lausanne:** S. C. C. L., **Neuchâtel** und **Tramelan.**

Die Vereinigung junger Genossenschafter **Zürich** (V. J. G. Z.) unternimmt einen neuen Anlauf, den Kreis ihrer Mitglieder zu erweitern, und lädt zu diesem Zwecke die Jugend Zürichs zu einem Theater- und Lichtbilderabend in den Sitzungssaal des grossen Zentralgebäudes des Lebensmittelvereins, des St. Annahof, ein. Hoffen wir, dass zahlreiche Jugendliche der verlockenden Einladung Folge leisten! h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Der ACV beider **Basel** setzt seine Artikelserie über seine Abteilungen mit einer Kurzreportage über die Schlächterei fort. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein derselben Genossenschaft lädt zu einem Lichtbildervortrag ein, an welchem Herr Ingenieur F. Wurster, vom Gaswerk Basel, über «Das Wunder der schwarzen Diamanten» referiert. **Burgdorf** veranstaltet einen Lichtbilder- und Filmabend über Graubünden mit Vorführung zweier Kurzfilme der SBB. Unser Verbandsverein in **Effretikon** organisiert drei Vorführungen des bekannten V. S. K.-Propagandafilmes «Wir bauen auf».

Freienstein-Rorbas gibt seinen Mitgliedern bei einem Einkauf in seinem Schuhwarengeschäft im Betrage von 30 Fr. einen Gutschein im Werte von 3 Fr. ab. Eine gleiche Reduktion bei Einkäufen im Schuhwarengeschäft gewährt **Herzogenbuchsee** seiner Mitgliedschaft. Der Konsumverein **Hausen** teilt mit, dass von jetzt an die Mitglieder den bescheidenen Abonnementsbetrag von 2 Fr. für das «GV» durch Verrechnung bei der nächsten Rückvergütung entrichten müssen. Diejenigen Mitglieder, die das Blatt nicht mehr zu erhalten wünschen, sind gebeten, die diesbezüglichen Gründe der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen.

In Verbindung mit der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale lässt **Interlaken** den prächtigen Film «Landammann Stauffacher» vorführen. In **Köniz** spricht Herr Hans Althaus, Mitglied des Genossenschaftsrates der Konsumgenossenschaft Bern, über das Thema «Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften». Im Anschlusse an die Generalversammlung des Konsumvereins **Rumisberg** folgt eine gemütliche Unterhaltung. Der Verein verabfolgt an der Versammlung eine Gratiswurst. In **Wengen** gelangt durch die Filmzentrale des V. S. K. der Propagandafilm «Wir bauen auf» zur Vorführung.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Winterthur** organisiert eine Plauderei mit Lichtbildern von Herrn Henri Lenz, vom Konsumverein Winterthur, über «Erlebtes im afrikanischen Urwald». Der Genossenschaftliche Frauenverein **Worb** und Umgebung hält eine Versammlung ab, an welcher Herr Pfarrer Hutzli, aus Vechingen, über «Sommertage in Saas-Fee» spricht.

In der Reihe der Genossenschaftlichen Bildungsabende des Lebensmittelvereins **Zürich** referierte Herr Prof. Paul Hasler, Mitglied des Genossenschaftsrates des LVZ, in einem Vortragszyklus über «Vergleich der Genossenschaften mit andern Unternehmungsformen».

Unser Verein in **Bex** sorgt bereits für Weihnachten 1944 vor, indem er die Mitglieder einlädt, im Laufe des Jahres 48 besondere Marken à 1 Fr. zu kaufen, die auf einem mit 48 Feldern versehenen Formular aufgeklebt werden sollen. Gegen diese Marken können auf Weihnachten 1944 Einkäufe im Werte von 50 Fr. in der Genossenschaft getätigt werden. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel,** französischsprachige Sektion, führt Herr Pauli, aus Villeret, Farbenbilder über den Chasseral und dessen Flora vor. Frau Perrin, Lausanne, referiert in **Cossonay** über «Faisons nos robes» und in **Le Lieu-Les Charbonnières** über «Faisons nos pantoufles».

Herr Edgar Milhaud, Professor an der Universität Genf, hält in **Genf** einen Vortrag über «Le monde de demain et la coopération». In **Neuchâtel** referiert Herr Albert Wirz über «La construction d'habitations sur la base coopérative». **Vevey** veranstaltet aus Anlass des 100jährigen Jubiläums von Rochdale einen Familienabend mit anschliessendem Ball. Im Mittelpunkt der Feier steht eine Ansprache von Herrn Maurice Maire, Präsident der Direktion des V. S. K. Ebenfalls eine Feier aus Anlass des Jubiläums von Rochdale begeht **Langenthal**. Es erfolgt eine Vorführung des Farbenfilms der SGG in Kerzers «Aus Ödland wird Kulturland» und von «Stadt und Land — Hand in Hand». Ein aktuelles Referat soll den Höhepunkt bilden. R. A-i.

Versammlungskalender

Sonntag, den 23. Januar 1944.

Kreisverband IV: Ausserordentliche Kreiskonferenz in Olten, im Hotel-Restaurant «Glockenhof». Beginn 8.15 Uhr vormittags.

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Geschätzte Genossenschafter!

Die Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat bereits in Zirkularen als auch in der Genossenschaftspresse, zum Teil in persönlichen Schreiben an einzelne Verbandsvereine, auf die Notwendigkeiten der *finanziellen Fürsorge für die kommende Friedenszeit* hingewiesen. Bereits haben an mehreren Orten sachbezügliche Konferenzen stattgefunden, die sehr grossen Anklang fanden. Der Kreisvorstand hat deshalb beschlossen, die in Aussicht genommenen Personalkonferenzen zwecks Besprechung des Rationierungswesens zu verschieben, eventuell ganz fallen zu lassen, dafür aber

Versammlungen zur Besprechung der wichtigsten Tagesfragen der Konsumgenossenschaften

zu organisieren. An diesen wird Herr *Löliger*, Revisor V. S. K., sprechen über

«Lagerüberwachung im Hinblick auf die Gefahren eines Preiszerfalles nach dem Krieg».

ein Thema, das gewiss einer grossen Diskussion rufen und notwendige Anregungen zum rechtzeitigen Eingreifen geben wird. Die Versammlungen sind so organisiert, dass es *allen Vereinen* möglich wird, ohne grosse Kosten eine grössere Delegation zu bestimmen. Diese soll sich aus *Mitgliedern der Vorstände, der Kontrollstellen* als auch besonders *den verantwortlichen Leitern der Magazine und der Verkaufslokale* aller Gattungen zusammensetzen, um so alle Glieder zur gemeinsamen Abwehr grösserer Verluste vor Beginn eines Preisabbaues zu vereinigen. Die Versammlungen finden statt:

Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 1¼ Uhr,
im Saale zum «Schwanen», in Wil.

Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 1 Uhr,
in Hotel «Bahnhof», in Weinfelden.

Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 1¼ Uhr,
im Hotel «Schäfligarten», in Rorschach.

Die Kreiskasse übernimmt die Fahrtkosten zu dem den betreffenden Vereinen zunächst gelegenen Versammlungsort. — Um anschliessend an die Tagung noch den *gemütlichen Teil* pflegen zu können, *verbunden mit einem Vesper* (Schübling mit Kartoffelsalat) zu Lasten der Vereine, ersuchen wir, die Zahl der Delegierten schon vorher zu melden, damit sich die Gasthöfe gut eindecken und vorbereiten können.
Wir erwarten zahlreiche Delegationen zu diesen sehr wichtigen Konferenzen und heissen alle Delegierten zum voraus herzlich willkommen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes:
Der Präsident: **J. Geser**

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Allg. Konsumverein Elgg (Zürich),
» 25.— von Herrn Bussinger, Muttenz-Schänzli.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

17jähriges, gesundes Mädchen, mit 2jähriger Sekundarschulbildung, sucht auf 1. Mai gute **Verkäuferinnenlehrstelle**, St. Galler Rheintal bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre F. B. 4 an den V. S. K., Basel 2.

Für intelligente 17jährige Tochter, mit 3 Jahren Sekundarschule und einem Jahr Welschlandaufenthalt, wird in der Ostschweiz auf das Frühjahr 1944 eine **Verkäuferinnenlehrstelle** gesucht. Offerten unter Chiffre A. G. 5 an den V. S. K., Basel 2.

Welcher Verein benötigt für sofort oder später einen arbeitsfreudigen, verantwortungsbewussten, an selbständiges und exaktes Arbeiten gewöhnten **Buchhalter-Kassier?** Suchender, gesetzten Alters, in analoger ungekündigter Stellung tätig, mit langjährigen praktischen Erfahrungen in Genossenschaftsbetrieb, wünscht veränderter Verhältnisse wegen ein neues, bleibendes Wirkungsfeld. — Interessenten wenden sich unter Chiffre W. S. an den V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach	25
Im Kampf gegen das Kreditunwesen	27
Das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb	29
Patenschaftshilfsaktion für die Erstellung einer Luftseilbahn im Maderanertal	30
Die ersten 500 Franken für das Wiederaufbauopfer	30
Verschiedene Tagesfragen	30
Preise und Bedarf nach dem Kriege	30
Freigabe von Getreide- und Futtermittel-Navicerts	31
Kurze Nachrichten	31
Mehr anbauen oder hungern?	32
Warum Lagerüberwachung	33
Bibliographie	35
Eingelaufene Schriften	35
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	35
Aus unseren Verbandsvereinen	35
Versammlungskalender	36
Kreis VIII: Versammlungen zur Besprechung der wichtigsten Tagesfragen der Konsumgenossenschaften	36
Genossenschaftliches Seminar	36
Arbeitsmarkt	36

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?